



(Quelle: Michael Arning)

4 Gesundheitsschutz – Vorgaben und Empfehlungen

4.1 Maßnahmen zur Einsatzvor- und -nachbereitung – Einsatzhygieneplan in Anlehnung an die Feuerwehr Hamburg

4.1.1 Minimierung der Kontaminationen

Alle, die an einem Einsatz beteiligt sind, kennen ihre Aufgaben und ihren Platz im Team.

Disziplin, Vorbild und Verantwortung sind neben einer guten Einsatzvorbereitung entscheidend für den Erfolg unserer Mission oder unseres Einsatzauftrages.

Für die konsequente Umsetzung ist immer der Einsatzleiter verantwortlich.

Allerdings auch jeder einzelne selber. Das gesamte Team muss sich an die im Hygieneplan festgelegten Anweisungen halten.

Hier sind im Folgenden beispielhaft eine Reihe an Basishygienemaßnahmen aufgeführt, die für eine sachgerechte Einhaltung und Umsetzung der hygienischen Anforderungen erforderlich sind.



Bei allem aber gilt generell: Was wir nicht schmutzig machen, brauchen wir im Nachhinein auch nicht sauber zu machen!

Einsatzvor- und
Nachbereitung

4.1.2 Maßnahmen zur Einsatzvor- und -nachbereitung

4.1.2.1 Vor dem Einsatz

■ Fahrzeugübernahme und -überprüfung

Die Fahrzeugübernahme und -überprüfung erfolgt i.d.R. bei voller Einsatzbereitschaft, in den Fahrzeughallen, davor oder auf dem Gelände der jeweiligen Standorte. Abhängig vom jeweiligen System und einer Zuordnung von Zuständigkeiten, werden die Einsatzfahrzeuge sowie das Einsatzgerät durch den jeweiligen Maschinisten, Gerätewart oder der Besatzung übernommen, überprüft und Reinigungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten ausgeführt.

Die Fahrzeughallentore und Fahrzeugtüren sollten dabei nach Möglichkeit geschlossen sein, um eine Belastung und Beaufschlagung im Innern der Fahrzeuge und der Fahrzeughalle mit Abgasen (DME) zu minimieren.

Unnötige Fahrten
vermeiden

Unnötiger Fahr- und Leerlaufbetrieb sollte dabei unterbleiben. Alle an den Fahrzeugen durchzuführenden Arbeiten sind im Sinne der Unfallvermeidung und nach Möglichkeit bei abgeschaltetem Motor und mit dem notwendigen Mindestaufwand an Personal durchzuführen.

Ausnahmen bilden dabei:

- ▶ Überprüfung der Fahrzeugbeleuchtung, Arbeitsumfeldbeleuchtung, des Lichtmastes sowie der optischen Sondersignalanlage.
- ▶ Überprüfung des Stromaggregates.
- ▶ Überprüfung der Hydraulik-Rettungsgeräte (bei erforderlichlichem Stromaggregat).
- ▶ Überprüfung der Feuerlöschkreiselpumpe incl. der Schnellangriffseinrichtung.

Letztere können durchaus mit dem notwendigen Mindestaufwand an Personal und ausreichend Abstand zum Wachgebäude, unter Beibehaltung der Einsatzbereitschaft, durchgeführt werden.

Die regelmäßige Wartung und Pflege der Fahrzeuge und ihrer Beladung ist elementar bei der Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft. Sie ist ein wichtiger Teil der Einsatzhygiene, da wir uns im Einsatz immer zu 100 % auf unsere Ausrüstung verlassen müssen. Sie sollte daher unabhängig von der Organisationsstruktur durchgeführt werden!



■ Nutzung der Quellenabsaugung in der Fahrzeughalle

Tätigkeiten mit Expositionen gegenüber Dieselmotoremissionen (u.a. Diesel-Rußpartikel, Kohlenstoffmonoxid und Stickoxide) sind als krebserzeugend oder auch atemwegsreizend eingestuft (TRGS 554). Für Arbeitsbereiche, in denen Abgase von Dieselmotoren auftreten, ist zu gewährleisten, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Daher ist grundsätzlich eine Erfassung der Dieselmotoremissionen direkt an der Quelle des Austritts erforderlich.

Vorhandene Absauganlagen sind bereits beim Einfahren in die Fahrzeughalle, unter Vermeidung einer Inspiration und Beachtung der Fahrbewegung des Einsatzfahrzeuges, auf den entsprechenden Abgasaustritt aufzusetzen.

Quellabsaugung

Absauganlagen



Abb. 51: Unkorrekt aufgesetzte Quellenabsaugung (Quelle: Marcus Bätge)



Abb. 52: korrekt aufgesetzte Quellenabsaugung (Quelle: Marcus Bätge)

■ Reinigung der Fahrer- und Mannschaftskabinen

Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr werden im Verlauf entsprechender Einsatzzlagen mit brandeinsatztypischen Gefahrstoffen beaufschlagt. Dabei werden immer auch nicht benötigte Einsatzmittel kontaminiert.

Kontamination
über Fahrer- und
Mannschaftska-
bine

Eine Verschleppung von Kontaminationen über die Fahrer- und Mannschaftskabinen in die Standorte der Feuerwehren, Gerätehäuser und Wachen ist daher nicht auszuschließen.

Eine regelmäßige Reinigung des Innenraumes der Fahrzeuge dient der Minimierung dieser Gefahrstoffe und kann bedarfsabhängig von der Einsatzfrequenz oder der Häufigkeit von Übungsdiensten unter Realbedingungen mit geeigneter Schutzausrüstung, z.B. Handschuhe, (FFP3- Masken und Einweg-Overalls, etc.), durchgeführt werden.

Dabei werden bspw. WBK, Handsprechfunkgeräte, Knickkopflampen sowie Flächen der Innenraumverkleidung und Sonnenblenden, mit einem durch den Fahrzeughersteller freigegebenen Reinigungsmittel abgewischt.



Abb. 53: Wischprobe von der Sonnenblende eines Löschfahrzeuges (Quelle: Marcus Bätge)